

Zeitpunkt

des Aushanges: 18.04.2019

der Abnahme: 25.04.2019

EL	EN	WK	OF
----	----	----	----



**Stadt
Ennigerloh**

BEKANNTMACHUNG

Beschluss über die 3. Stufe des Lärmaktionsplanes für die Stadt Ennigerloh vom 17.04.2019

Bestehende Lärmaktionspläne sind nach § 47 d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. In der Überprüfung des Lärmaktionsplans der 2. Stufe kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass weder in der Emissionssituation oder in der Immissionssituation noch bei anderen Lärmquellen relevante Veränderungen im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie eingetreten sind. Es liegen auch keine relevanten Änderungen in den Verkehrsbelastungen vor. Eine Fortschreibung des Lärmaktionsplans der 2. Stufe ist ausreichend, um die 3. Stufe der Lärmaktionsplanung durchzuführen.

Der Vermerk zur Überprüfung des Lärmaktionsplans lag in der Zeit vom 17. Dezember 2018 bis einschließlich 18. Januar 2019 öffentlich aus. Anregungen seitens der Öffentlichkeit wurden nicht vorgetragen.

Der Rat der Stadt Ennigerloh in seiner Sitzung am 18.03.2019 die 3. Stufe des Lärmaktionsplanes für die Stadt Ennigerloh beschlossen.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss über die 3. Stufe des Lärmaktionsplanes für die Stadt Ennigerloh auf Grundlage des § 47 d Bundesimmissionschutzgesetz (BImSchG) und des § 5 Nr. 6 des Runderlasses des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Lärmaktionsplan wird ab sofort während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadt Ennigerloh, Der Bürgermeister, Fachbereich Stadtentwicklung, Marktplatz 1, 59320 Ennigerloh, 3. Obergeschoss, zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind
Montag bis Freitag von 08.30 - 12.30 Uhr sowie
Montag von 14.00 - 17.00 Uhr und
Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr

Anschrift:

Marktplatz 1
59320 Ennigerloh
Telefon 0 25 24 · 28-0
Fax 0 25 24 · 28-496

Der Lärmaktionsplan der 2. Stufe und die Fortschreibung (3. Stufe) können auch im Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Ennigerloh (www.o-sp.de/ennigerloh > Konzepte) eingesehen werden.

Weitergehende Informationen, rechtliche Grundlagen sowie hochauflösende Lärmkarten sind im Umgebungslärmportal des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen unter

<http://www.umgebungslaerm.nrw.de/>

einsehbar.

Ennigerloh, 17.04.2019
Stadt Ennigerloh
i.V.

Lohmann
Allgemeine Vertreterin